

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BCOMS Bavaria Computer Service GmbH

Stand: 01.01.2010

§ 1. Geltungsbereich / Angebote

1. Unseren Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit unseren besonderen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir diesen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibende. Die Bestellung durch den Kunden ist ein Angebot an unser Unternehmen.
3. Der Kunde erhält in der Regel nach Eingang eine Bestätigung seiner Bestellung, mit der jedoch noch kein Vertrag zustande kommt, auch wenn in dieser alle relevanten Daten aufgeführt sind. Der Kunde ist an seine Bestellung zwei Wochen ab Zugang bei uns gebunden. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
4. Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten.

§ 2. Preise

1. Für Handelsgeschäfte: Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich als Netto-Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Für Verbraucher: Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich als Brutto-Preise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Unsere Preise verstehen sich „ab Lager“ zuzüglich Kosten für Transport und Verpackung. Bei Handelsgeschäften zusätzlich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 3. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsbedingung ist grundsätzlich Zahlbarkeit ohne Abzüge/Skonto am Tag der Fälligkeit. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.
2. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere

aufgrund von Materialpreissteigerungen oder Wechselkursschwankungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

3. Die BCOMS ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.

§ 4. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht/Abtretung

1. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zudem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Aufrechnung ist auch dann zulässig, wenn eine ein Zurückbehaltungsrecht im Sinne von Satz 3 begründende Gegenforderung in eine Schadensersatzforderung übergeht.
2. Ansprüche aus unseren Verträgen kann der Kunde nur mit vorheriger Zustimmung des Vertragspartners abtreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

§ 5. Verzug

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7% (bei Handelsgeschäften i.S.d. HGB von 8%) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank per anno zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder nur ein geringerer Schaden als angegeben entstanden ist.

§ 6. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Liefergegenstände sorgsam zu behandeln sowie diese auf Kosten des Kunden gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden jedoch nicht gestattet. Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren werden bereits



Bavaria Computer Service GmbH

- jetzt in Höhe des Faktura-Endbetrages an uns abgetreten.
4. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware wird für uns vorgenommen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu.

Deutschland unter Ausschluss der Wiener Kaufrechtskonvention 1980 (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

§ 8. Lieferung und Leistung

1. BCOMS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde mit Zahlungen im Verzug ist, deren Umfang die dem Kunden eingeräumte Kreditlinie überschreitet. Die fehlenden Teillieferungen werden bei Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden umgehend nachgeholt.
2. BCOMS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn diese in einem für den Kunden zumutbarem Umfang bleiben und auf den Beschaffungsmärkten ein Engpass für die für die Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden benötigten Produkte oder Leistungen besteht.

§ 8. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungserbringung und Zahlung ist 83059 Kolbermoor.

§ 10. Gerichtsstand

1. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, dann ist der Gerichtsstand Rosenheim (Oberbayern).
2. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ebenfalls der Gerichtsstand Rosenheim (Oberbayern).
3. Ziffer 1 und 2 gelten nicht, wenn der Rechtsstreit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

§ 11. Anzuwendendes Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik

BCOMS Bavaria Computer Service GmbH

Postfach 100 116, D-83001 Rosenheim, Telefon & Telefax: 0700-2255-5468, E-Mail: info@bcoms.de, URL: <http://www.bcoms.de>
Amtsgericht Traunstein, HRB 14203 - Geschäftsführer: Florian Spickenreither - Finanzamt Rosenheim - USt.-Nr.: 156/122/00103
Postbank München, Konto 172 49 806, BLZ 700 100 80 - USt.-ID: DE205356362